

# Prozess Empfehlung

## 20160827-BOA-REC0006 Vorstand Empfehlung

Präambel: Unsere Mitgliedsorganisationen sind Teil der IKAR und deren Vertreter sind unsere Chefs. Sie sind in der Position Empfehlungen der IKAR-Kommissionen zu akzeptieren oder abzulehnen. Sie können entweder selbst an der Delegiertenversammlung darüber entscheiden oder sie können eine solche Entscheidung an den Vorstand oder eine Kommission der IKAR delegieren.

<i>Schritt</i>	<i>Phase</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständiges Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
1	Initiierung	<p>Dies ist die erste Phase bei der Erstellung einer Empfehlung.</p> <p>Wir benötigen ein Dokument (entsprechend einem Projektantrag) mit den nachfolgenden Punkten, welches von der zuständigen Kommission zu genehmigen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele</li> <li>• Zweck</li> <li>• Zuständige Kommission</li> <li>• Involvierte Kommissionen</li> <li>• Involvierte externe Experten</li> <li>• Rechtliche Aspekte, welche berücksichtigt werden</li> <li>• Zeitrahmen</li> <li>• Vorgehensweise</li> <li>• Gegensätzliche Interessen</li> </ul> <p>Dieser Prozess muss dokumentiert und allen Mitgliedern der IKAR zur Kenntnis gebracht werden.</p> <p>Eine entsprechende Vorlage für diesen Prozessschritt muss verfügbar sein.</p>	<p>Zuständige Kommission</p> <p>oder</p> <p>Vorstand</p> <p>und anschliessend</p> <p>Delegiertenversammlung</p>	50/50 Einfache Mehrheit

Schritt	Phase	Beschreibung	Zuständiges Gremium	Beschluss
2	Entwicklung	<p>Die Entwicklung der Empfehlung liegt in der Zuständigkeit der verantwortlichen Kommission. Diese Kommission muss alle anderen involvierten Kommissionen und externe Experten während der gesamten Arbeit integrieren. Die zuständige Kommission muss die Delegierten der IKAR Mitglieder an der Delegiertenversammlung über den aktuellen Status der Empfehlung informieren.</p> <p>Die Erarbeitung einer Empfehlung folgt wissenschaftlichen Prinzipien.</p> <p>Bestehende Regeln, IKAR Empfehlungen und rechtliche Aspekte müssen erkannt und mit einbezogen werden.</p> <p>Wenn ein erster Entwurf der Empfehlung (Vorschlag) vorliegt, wird dieser dem ersten Dokument (Projektantrag) angefügt. Dieses Papier (Vorschlag und Projektantrag) geht nun in das IKAR interne Kommentierungsverfahren. Die alle anderen Kommissionen sind darin einzubinden und alle diese Schritte sind zu terminieren.</p> <p>Nach diesem Schritt wird von der zuständigen Kommission ein finaler Entwurf der Empfehlung erstellt.</p> <p>Für den Entwurf, welcher in den internen Beurteilungsschritt geht, werden Vorlagen verwendet.</p> <p>Der Vorstand prüft, dass die Empfehlung entsprechend den Regeln der IKAR entsteht. Zudem achtet der Vorstand darauf, dass der Empfehlungsentwurf nicht mit den IKAR Statuten oder anderen IKAR Empfehlungen, und soweit möglich, nicht mit nationalen Gesetzen in den Ländern der IKAR Mitglieder oder sonstigen offiziellen Regelungen in Konflikt steht.</p>	<p>Zuständige Kommission,</p> <p>alle involvierten Kommissionen und die Delegiertenversammlung,</p> <p>andere Experten</p>	

Schritt	Phase	Beschreibung	Zuständiges Gremium	Beschluss
3	Genehmigung	<p>Der finale Entwurf der Empfehlung muss an der Delegiertenversammlung den Mitgliedern der IKAR zur Genehmigung vorgestellt werden. Den Mitgliedern der IKAR ist die nötige Zeit zur Entscheidung zu geben (maximal bis zum nächsten IKAR Kongress, minimal 3 Monate).</p> <p>Wenn der Entwurf nicht genehmigt wird, dann geht dieser zurück zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Kommission. Durch die Genehmigung wird die Empfehlung gültig.</p>	Nach Ratifizierung: Delegiertenversammlung	50/50 Einfache Mehrheit
4	Veröffentlichung	<p>Die Empfehlung muss auf der IKAR Webseite veröffentlicht werden. Die Empfehlung kann auch in speziellen Fachzeitschriften publiziert werden. Falls erforderlich, kann die Veröffentlichung auf der IKAR Webseite auch nach der Publikation in speziellen Fachzeitschriften erfolgen.</p>	Kommission & Vorstand	Kein Beschluss nötig
5	Überprüfung	<p>Überprüfung der Empfehlung nach 5 Jahren:</p> <p>a) Die Empfehlung ist weiterhin gültig</p> <p>b) Die Empfehlung muss erneut diskutiert werden</p> <p>c) Die Empfehlung ist nicht mehr gültig und wird für ungültig erklärt.</p> <p>Wird eine Empfehlung überarbeitet, dann gelten dieselben Vorgaben wie bei der Erstellung einer neuen Empfehlung.</p>	Kommission & Vorstand	

Ergänzung:

Die Empfehlung "REC V 0001 – Erstellen von IKAR Empfehlungen" des IKAR Vorstands ist einzuhalten.

<b>Revisionsverlauf</b>	
erstellt	2016

